

13. Mai 2020

Grundrente: Freitag im Bundestag - Kulturrat fordert Änderung des Berechnungsfaktors

Bundestag soll besondere Situation der geringverdienenden Erwerbstätigen im Kulturbereich berücksichtigen und Regierungsentwurf zur Grundrente anzupassen

Berlin, den 13.05.2020. Der Deutsche Kulturrat begrüßt in seiner heutigen Resolution „Grundrente zeitnah verabschieden – Berechnungsfaktor ändern“, dass der Gesetzesentwurf zur Grundrente nun eingereicht wurde und am kommenden Freitag (15.05.2020) die erste Lesung im Deutschen Bundestag angesetzt ist.

Am 08.04.2020 hat die Bundesregierung den „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung der Grundrente für langjährig Versicherte in der gesetzlichen Rentenversicherung mit unterdurchschnittlichem Einkommen und für weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Alterseinkommen (Grundrentengesetz)“ vorgelegt.

Der Deutsche Kulturrat fordert, dass nach der ersten Lesung im Bundestag zeitnah die Beratungen in den Ausschüssen des Deutschen Bundestags durchgeführt werden, damit das Grundrentengesetz zügig verabschiedet wird und, wie geplant, zum 01.01.2021 in Kraft treten kann. Der Deutsche Kulturrat erkennt an, dass die Umsetzung des Grundrentengesetzes für die Deutsche Rentenversicherung eine große Herausforderung darstellt. Er ist aber zuversichtlich, dass eine so gut organisierte und erfahrene Behörde diese meistern wird.

Für den Deutschen Kulturrat ist von zentraler Bedeutung, dass mit der Grundrente die gesetzliche Rentenversicherung gestärkt und zudem deutlich gemacht wird, dass sich die Beitragszahlung in die gesetzliche Rentenversicherung auch bei geringerem oder schwankendem Einkommen lohnt.

Im Kultur- und Medienbereich werden teilweise nur sehr geringe Einkommen erzielt. Das gilt insbesondere für Frauen und selbständige Künstlerinnen und Künstler. So lag das bei der Künstlersozialversicherung für das Jahr 2019 gemeldete Jahresdurchschnittseinkommen von Künstlerinnen bei 15.128 Euro und von Künstlern bei 20.367 Euro. Das geringe Arbeitseinkommen zieht eine niedrige Altersrente nach sich, was dazu führt, dass viele im Kulturbereich Tätige im Alter in Armut leben oder weit über das Rentenalter hinaus zur Sicherung ihres Lebensunterhalts berufstätig bleiben müssen.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt den Grundsatz, dass der Grundrentenzuschlag nicht beantragt werden muss, sondern automatisch bei der Berechnung der Rente von den Rentenversicherungsträgern errechnet wird. Damit wird deutlich, dass es sich beim

13. Mai 2020

Grundrentenzuschlag zur erworbenen Rente um die Anerkennung der Arbeitsleistung handelt. Ferner ist es aus Sicht des Deutschen Kulturrats richtig, dass auf einzelne Monate der Beitragszahlungen abgehoben wird. Dies kommt insbesondere jenen zugute, die diskontinuierliche oder schwankende Einkommen haben.

Weiterhin begrüßt der Deutsche Kulturrat, dass nunmehr 33 Beitragsjahre einschließlich möglicher Kindererziehungs- oder Pflegezeiten für den Grundrentenzuschlag Voraussetzung sind, um einen Anspruch auf den Grundrentenzuschlag zu begründen. Der Anspruch wächst bis zu 35 Rentenbeitragsjahre auf, ab denen der volle Grundrentenzuschlag beansprucht werden kann. Damit wird auch manchen diskontinuierlichen Berufsverläufen im Kultur- und Medienbereich Rechnung getragen. Begrüßenswert sind auch die im Entwurf vorgesehenen Freibeträge beim Wohngeld, die auch jenen zugutekommen, die keinen Grundrentenzuschlag erhalten.

Als gravierendes Problem sieht der Deutsche Kulturrat allerdings an, dass besonders niedrige Entgelte, die unter 30 Prozent des Durchschnittseinkommens liegen, nicht in die Grundrentenbewertungszeiten einbezogen werden. Das hat zur Folge, dass diejenigen, die zwar die Einstiegshürde von 33 bzw. 35 Beitragsjahren genommen haben, aber in dieser Zeit regelmäßig unter 30 Prozent des Durchschnittseinkommens verdienen haben, keinen Grundrentenzuschlag zu ihrer gesetzlichen Rente erhalten werden. Die Altersarmut professioneller Künstlerinnen und Künstler sowie anderer im Kulturbereich Tätiger, die nur geringe Arbeitseinkommen erzielen, würde perpetuiert. Der Deutsche Kulturrat fordert daher, eine deutliche Absenkung dieses Eingangswertes auf maximal 20 Prozent. Damit würde zum Ausdruck kommen, dass die Arbeitsleistung von Bezieherinnen und Beziehern kleiner Einkommen auch in den Blick genommen werden.

Der Geschäftsführer des Deutschen Kulturrates, **Olaf Zimmermann**, sagte: „Viele Künstlerinnen und Künstlern erzielen nur geringe Einkommen aus ihrer Erwerbsarbeit. Dieser Umstand wird gerade in der Corona-Krise noch einmal überdeutlich sichtbar. Das geringe Arbeitseinkommen zieht automatisch eine niedrige Altersrente nach sich. Mit der geplanten Grundrente könnte die lange Arbeitsleistung auch im Kulturbereich eine angemessene Anerkennung durch eine Aufstockung der Rentenansprüche erfahren. Voraussetzung dafür aber ist, dass eine Absenkung des Eingangswertes auf maximal 20 Prozent des Durchschnittseinkommens erfolgt. Wir fordern die Mitglieder des Deutschen Bundestages auf, die besondere Situation der geringverdienenden Künstlerinnen und Künstler und anderen im Kulturbereich Tätigen zu berücksichtigen und den Regierungsentwurf zur Grundrente dementsprechend anzupassen.“

Pressemitteilung

13. Mai 2020

- Resolution des Deutschen Kulturrates: Grundrente zeitnah verabschieden – Berechnungsfaktor ändern

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat